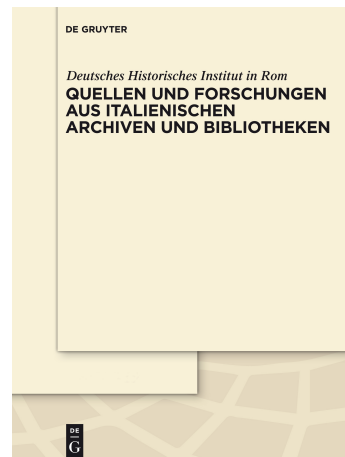


Zitierhinweis

Bertram, Martin: Rezension über: Othmar Hageneder / Reinhard Selinger / Andrea Sommerlechner / Herwig Weigl / Rainer Murauer (eds.), *Die Register Innocenz' III. 13. Pontifikatsjahr, 1210/1211. Texte und Indices*, Graz: Böhlau, 2015, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 96 (2016), S. 601-602, DOI: <https://doi.org/10.1515/qfiab-2016-0027>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Insgesamt liegt hier eine sehr gründliche und abgewogene Studie vor, die im Detail Spezialisten vielleicht nicht viel Neues sagt, die jedoch quellengestützt der internationalen Forschung und Diskussion über religiös begründete Gewaltanwendung wichtige Anstöße gibt.

Karl Borchardt

Die Register Innocenz' III., 13. Band: 13. Pontifikatsjahr, 1210/1211. Texte und Indices, bearb. von Andrea Sommerlechner und Herwig Weigl gemeinsam mit Othmar Hageneder, Rainer Murauer und Reinhard Selinger, Wien (Österreichische Akademie der Wissenschaften) 2015 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom II.1.13), CXI, 363 S., ISBN 978-3-7001-7671-8, € 129,50.

Der neue Bd. der Wiener Edition der Register Innozenz' III. folgt seinem Vorgänger (12. Pontifikatsjahr, erschienen 2012; vgl. QFIAB 93, S. 476 f.) wiederum mit einem Tempo, das für wissenschaftliche Großunternehmen dieser Qualität alles andere als selbstverständlich ist. Die zügige Fortsetzung ist umso höher einzuschätzen, als sich mit dem nun vorgelegten Band die Überlieferungslage einschneidend ändert, da die Originalregister ab Jahrgang 13 verloren sind. An ihre Stelle tritt nun die 1367 in Avignon vor der Rückkehr der Kurie nach Rom angefertigte „Sicherheitskopie“. Das neue kodikologische und paläographische Bild der Handschrift ASV, Reg. Vat. 8 wird mit gewohnter Gründlichkeit beschrieben und mit acht Farabbildungen veranschaulicht. Die gut dokumentierte Kopieraktion wurde in diesem Jahrgang von zwei Schreibern besorgt, die ihr Pensum in sauberen Buchkursiven ihrer Zeit kopierten und die Brieftexte entsprechend der Vorlage mit rubrizierten Adressen und mit einheitlich roten Initialen ohne Dekoration versahen. Mit der anderthalb Jh. später angefertigten Kopie wird das Original gewissermassen durch einen Schleier verdeckt, der es verbietet, die Arbeit der innozentianischen Registratoren mit kodikologischen und paläographischen Analysen direkt zu verfolgen, wie wir es aus den vorhergehenden Bänden gewohnt waren. Andererseits steht zur Kontrolle der Arbeit der Kopisten des 14. Jh. der Druck zur Verfügung, mit dem François Bosquet im Jahre 1635 die damals noch vorhandene Originalhandschrift veröffentlicht hatte. Die Editoren haben viel Mühe und Scharfsinn aufgeboden, um durch Kombination dieser beiden indirekten Überlieferungen das Original so weit wie möglich zu rekonstruieren. Als Ergebnis können sie feststellen (S. XVII), daß die Registrierung auch im 13. Jahrgang „zeitgleich und kontinuierlich“ erfolgte. Als Vorlagen dienten nach wie vor sowohl Originale wie auch Konzepte, wobei das zweite Verfahren anscheinend häufiger befolgt wurde. Der systematische Textvergleich der beiden Sekundärüberlieferungen (S. XL–LIII) ergibt Fehler auf beiden Seiten und eine differenziertere Einschätzung der bisher als „turmhoch“ überlegen geltenden Arbeit von Bosquet, die sich nun als allzu invasiv herausstellt. Die minutiöse Prüfung aller textkritisch relevanten Aspekte hat die Editoren schließlich bewogen, „die Abschrift in Reg. lat. 8 zu edieren und keinen Versuch zu

machen, den Text des Originals (durch Vermischung der beiden indirekten Überlieferungen, M. B.) wiederherzustellen.“ Aus dem souveränen „inhaltlichen Profil“ sei nur der Schwerpunkt hervorgehoben, der mit 83 Briefen auf „den Folgen des 4. Kreuzzugs und der Etablierung der Lateinerherrschaft im Byzantinischen Reich“ liegt (S. LIII–LVI). Bei dem Rundblick über die Regionen des lateinischen Westens (S. LVI–LIX) fällt auf, dass Italien völlig fehlt und selbst in der „kurialen Routine“ (S. LIX–LXI) nur am Rande in Erscheinung tritt; am ehesten in „Konflikten verschiedenster Art“ (S. LXF. Anm. 552, z. B. Br. 195 [197]: „Pfarrgrenzen zwischen SS. Quattro Coronati und der Lateranbasilika“). Für die Kanonistik hat der Jahrgang neun Briefe abgeworfen, die Johannes Teutonicus für die *Compilatio IV* ausgewählt hat, wobei er Br. 125 (*Cum contingat*) in drei Kapitel zerlegte. Dieser Bestand wurde schließlich im *Liber Extra* fixiert (vgl. die tabellarische Übersicht S. 319). Die vorbildliche Gestaltung und der fraglose wissenschaftliche Gewinn des neuen Bandes führt zur nachdrücklichen Wiederholung unseres Wunsches, daß die Bearbeiter die Unterstützung finden mögen, die sie brauchen um das abermals näher gerückte Endziel ebenso zügig zu erreichen.

Martin Bertram

Bullarium Hellenicum. Pope Honorius III's letters to Frankish Greece and Constantinople (1216–1227), ed. by William O. Duba, Christopher D. Schabel, Turnhout (Brepols) 2015 (Mediterranean nexus 1100–1700, 3), 612 S., Abb., ISBN 978-2-503-55464-8, € 114.

Der Vierte Kreuzzug mit der Eroberung und Plünderung Konstantinopels 1204 leitete eine Phase ein, die in der Forschung mit den Termini „Lateinisches Kaiserreich“ oder „Fränkisches Griechenland“ beschrieben wird. In Konstantinopel wurden mit Balduin I. von Flandern ein „lateinischer“ Kaiser aus den Reihen der Kreuzfahrer und mit Thomas Morosini ein Venezianer als „lateinischer“ Patriarch eingesetzt, weite Teile Griechenlands fielen unter venezianische Verwaltung oder wurden Teilnehmern des Kreuzzugs als Lehen vergeben. In der komplizierten rechtlichen, politischen und kirchlichen Situation spielten die Päpste mit ihrem Anspruch auf das Besetzungsrecht des Patriarchats, der Entsendung päpstlicher Legaten und der versuchten Einflussnahme auf die weltlichen Herrscher eine wichtige Rolle. Aufgrund der in Griechenland weitgehend fehlenden Empfängerüberlieferung stehen die päpstlichen Register als wichtige Quelle im Vordergrund. Im vorliegenden Bd. schildert Christopher Schabel in einer umfangreichen Einleitung (S. 9–87) die komplexe politische und kirchliche Situation in der „Romania“ unter dem Pontifikat von Honorius III. Politisch stand für Honorius, wie für seinen Vorgänger Innozenz III., die Kreuzzugs-idee im Vordergrund, das lateinische Kaiserreich war ein Schritt zur Rückeroberung des Heiligen Landes. Die Schwäche des lateinischen Kaisers von Konstantinopel, die Eigeninteressen der lokalen Herrscher und die wachsende Bedrohung durch den Despoten von Epiros, das bulgarische Reich und das wiedererstarkte (griechische)